

theilst je 20 K an Phirangipuram, Borneo, Süd-Schantung, Tokushima in Japan, Chishawasha, Saskatchewan, Island; ferner von J. v. G., Friedland, für den heiligen Vater 30 K; E. g. P. von Regau für die Aussätzigen des P. Wehinger 4 K; Ungenannt für Negersclaven 2 K. Summe der neuen Einsätze: 176 K. Gesamtsumme der bisherigen Spenden: K 15,454:54.

Misericordiam et miserationes facite, unusquisque cum fratre suo.
Zach. 7. 9.

Kirchliche Zeitleufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

1. Der chinesische Krieg und die Missionäre. — 2. Das kirchliche Begräbnis des ermordeten Königs von Italien und die Haltung des Vaticans. Irrige Nachrichten. Excommunicatus toleratus. — Gründe für das tolerierte kirchliche Begräbnis. Das Wesen der römischen Frage. — 3. Das Duell und die kirchliche Strafe. — 4. Aus der protestantischen Welt. — 5. Aus England.

1. Die schrecklichen Ereignisse in China, welche seit Mitte Juni Europa in Aufregung und Angst versetzten, sind nicht bloß politischer Natur, sondern sie streifen sehr stark auch das kirchliche und religiöse Gebiet. In dieser Hinsicht gehören sie auch in unsere Zeitleufe. Der englische Ministerpräsident Salisbury selbst rückte diese grauenwollen Ereignisse theilweise auf unsere Seite herüber, indem er einen Theil der Schuld davon auf die Missionäre schob. Einige Journalisten glaubten deshalb auch diesen keineswegs katholikenfeindlichen Minister heftig tadeln zu sollen und schütteten ein volles Maß von Rügen über sein greises Haupt aus. Wir glauben indes nicht, dass eine volle Be-rechtigung dazu vorlag. Die Anklage Salisburys ist jedenfalls eine beschränkte gewesen und als solche hatte sie eine wirkliche Unterlage. Schon im vorigen Jahre fanden zwischen der chinesischen Regierung und Frankreich bezüglich der katholischen Missionen Verhandlungen statt, als Folge deren im März 1899 ein Regierungsdecreet erschien, wodurch die Katholiken einige Begünstigungen erfuhrten und zufrieden waren. Auf das hin fragten sich die protestantischen Missionäre, ob dieses Decret auch für sie Geltung habe und das Tsung-li-Yamen erklärte, es sei auch für sie anwendbar. Die anglikanischen Bischöfe jedoch wiesen in einer in Shanghai abgehaltenen Versammlung diese Begünstigung zurück, meldeten diesen Beschluss dem Premier Salisbury, der seinerseits die Ansicht des Erzbischofes von Canterbury einholte und auf dessen Zustimmung hin der chinesischen Regierung die Ablehnung jedweder Gunst zur Kenntnis brachte. Die Begünstigung, mit welcher die Katholiken zufrieden waren, war offenbar den Angli-kanern zu gering, sie steuerten zur Aufregung der Chinesen auf Größeres los. Wir haben überdies für die Unbesonnenheit der nicht-katholischen Missionäre einen recht unverdächtigen, einwandfreien Zeugen, und das ist der Vorgänger des ermordeten preußischen Ge-sandten, Freiherrn von Ketteler, nämlich Herr von Brandt. Herr

von Brandt schrieb zur Zeit des Ausbruches der chinesischen Wirren auf Grund seiner Autopsie theils in der „Finanzchronik“, theils in der „Woche“:

„Die fremdenfeindliche Stimmung der Chinesen lässt sich auf verschiedene Ursachen zurückführen. Einmal auf die aufdringliche Thätigkeit der christlichen, besonders der protestantischen Missionäre, denen letzteren die Disciplin und Discretion ihrer katholischen Amtsbrüder fehlt“

„Was die Gegenwart verlangt, ist die Unterdrückung der Bewegung sobald als möglich und um jeden Preis; sobald dies aber geschehen, wird es an der Zeit sein, die Verantwortlichkeiten festzustellen, nicht um zu mäkeln und zu richten, sondern um in Zukunft die Fehler zu vermeiden, die zu dem jetzigen Ausbruch geführt haben. Dazu wird vor allen Dingen gehören, den Eifer der Missionäre, besonders der protestantischen, englischen und amerikanischen, in etwas zu mäßigen und in für den Frieden der Welt weniger gefährliche Wege zu leiten.“

Unseres Wissens ist Herr von Brandt nicht katholisch, und selbst wenn er Katholik wäre, würde sein Zeugnis, in einer so ernsten Stunde öffentlich abgelegt, trotz Warneck sehr ernst genommen werden müssen. Was nun Brandt bezeugt, das meinte wohl auch der englische Premier, wobei freilich zuzugestehen ist, dass er sich auch die Unterscheidung Brandts hätte zueignen machen sollen, und dann würde gewiss auch katholischerseits nichts gesagt worden sein.

2. Eine eminent kirchliche Frage hat uns der grässliche Königs-mord in Monza zugespielt: Die Begräbnisfrage. Das königliche Opfer des anarchistischen Mordgesellen Bresci ist kirchlich beerdigt worden. Diese einfache That-sache, von den journalistischen Staubwolken durch die Welt getragen, hat nicht geringe Verwirrung dort angerichtet, wo man sich die Principientreue und Consequenz des Vaticans zu wenig vor Augen hielt, wo man mit dem Urtheile sich nicht Zeit ließ und das canonische Recht ungenügend beachtete. So konnte es geschehen, dass Nachrichten über die Haltung des ehrwürdigen heiligen Vaters verbreitet wurden, und vielfach Glauben fanden, welche Staunen erregten. Es ist nicht nothwendig, dass wir sie hier wiederholen, nachdem sie alle im Osservatore Romano mit aller Deutlichkeit und Bestimmtheit zurückgewiesen oder richtiggestellt worden sind. So geschah es auch, dass man über das Verhältnis des ermordeten Königs zur Kirche falschen Anschauungen Raum gewährte und seine Excommunication in Abrede stellte. Nun ist auch diese Frage mit dem von höchster Stelle erfolgten Hinweis auf die Constitutio „Apostolicae Sedis“ gelöst.¹⁾ Der König war excommuniciert, quia retinebat supremam

¹⁾ Excommunicationi latae sententiae speciali modo Romano Pontifici reservatae subjacere declaramus: 12: Invadentes, destruentes, per se vel per alios, civitates, terras, loca aut Jura ad Ecclesiam Romanam pertinentia, vel usurpantes, perturbantes, retinentes supremam jurisdictionem in eis nec non ad singula praedicta auxilium, consilium, favorem prae-bentes.

jurisdictionem in statibus Pontificis, weil er das geraubte Kirchen-
gut dem Eigenthümer nicht zurückgab. Aber er gehörte als solcher
zu den tolerierten Excommunicirten, non ad excommunicatos
vitandos, und es ist die Excommunicationsfrage pro foro externo
zunächst zu beachten, d. h. König Humbert war pro foro externo ein
tolerierter Excommunicirter, sowie es nun sein Nachfolger gleichfalls
ist. Stirbt nun ein derart Excommunicirter, und damit kommen wir
zu einem dritten Punkt in dieser viel umstrittenen Angelegenheit,
so fragt es sich, ob ihm das kirchliche Begräbnis zu verweigern oder
zu gestatten war.

An und für sich war es zu verweigern. Excommunicati publici
et notorii, heißt es in unserem Kirchenrecht, nisi signa poenitentiae
dederint vel desiderium reconciliationis cum ecclesia manifesta-
verint — privandi sunt sepultura ecclesiastica. Das Kirchenrecht
deutet also Ausnahmen an, mit denen, wie der Leser merkt, wir
das forum internum berühren. Wir klopfen damit an die Pforte
des Gewissens, der subjectiven Beschaffenheit des Verstorbenen. Selbst-
verständlich ist das eine vielfach dunkle Pforte und man erhält nicht
jedesmal klaren, bestimmten Bescheid; manchmal aber doch, sei es so
oder so.

Beharrte der Verstorbene bis zum letzten Augenblick in seiner
Unbußfertigkeit und Verstocktheit, so ist der Bescheid klar und das
kirchliche Begräbnis muss verweigert werden; gab er jedoch noch
wirkliche Zeichen der Buße, der Reue, oder macht sich ein Moment
geltend, das die Kirche anerkennt, wie z. B. bei Selbstmörдern die
Unzurechenbarkeit, so geschieht das Gegenteil. Aber was dann, wenn
zwischen dem klaren Ja und dem bestimmten Nein der dehbare,
nebelhafte Zweifel auftaucht? Nun, dann ist es Sache dessen, dem
die Entscheidung zusteht, oder der unmittelbar handeln muss, nach
Erwägung aller Umstände, die sich darbieten und die er überblicken
kann, entweder Strenge oder Milde walten zu lassen. Irren wir nicht,
so war das die Situation bei der Begräbnisfrage des ermordeten
Königs von Italien. Mit Rücksicht auf eine Reihe von Umständen,
die gräßliche Ermordung, die schwierige Lage eines italienischen
Königs, religiöse Aeußerungen desselben u. dgl., haben den Vatican
bestimmt, das religiöse Begräbnis innerhalb bestimmter Grenzen zuzu-
lassen und zu tolerieren. Eine diesbezügliche Aeußerung des Osser-
vatore Romano gibt diesem Gedanken folgenden Ausdruck, indem sie
nebstbei auch mit Rücksicht auf ein von der Königin-Witwe verfasstes
Gebet lautet: „Eine schöne Anzahl Italiener und eine noch größere
Anzahl von Fremden hat in Bezug auf die dem verstorbenen König
Humbert zutheil gewordenen kirchlichen Begräbnisfeierlichkeiten und
in Bezug auf ein der Öffentlichkeit übergebenes Gebet für seine Seele,
Klagen laut werden lassen über die kirchliche Autorität und dieser
vorgeworfen, sie sei in diesem Falle von den heiligen Vorschriften
der Kirche abgegangen.“

„Man muss nun aufmerksam machen, dass die kirchliche Autorität das Begräbnis des verstorbenen Königs zugelassen hat, nicht nur um dadurch gegen das an seiner Person verübte verabscheuungswürdige Verbrechen zu protestieren, sondern auch und zwar vornehmlich mit Rücksicht auf die persönliche Gesinnung des Verstorbenen, der, besonders in der letzten Zeit seines Lebens, nicht zweifelhaftes Zeichen religiösen Geistes an den Tag gelegt und sogar, wie man sagte, den Wunsch geäußert hat, in diesem heiligen Jahre mit Gott durch den Empfang der Sacramente sich zu versöhnen.“

„Hienach kann man voraussetzen, dass er in den letzten Augenblicken seines Lebens die unendliche Barmherzigkeit Gottes anslehte und, wenn es ihm möglich gewesen wäre, nicht gezögert hätte, mit ihm sich auszusöhnen.“

„Dann ist es aber ein von der heiligen Pönitentiarie zu wiederholtenmalen anerkanntes Gesetz der Kirche, dass man in solchen Fällen ein kirchliches Begräbnis auch solchen gestatten kann, denen dasselbe sonst entzogen werden sollte, immerhin mit Einschränkung der äußern Feierlichkeit, im Verhältnis zu der Stellung der betreffenden Person.“

„Das in Frage stehende Gebet, verfasst in einem Augenblicke höchster Seelennoth, die allen Mitleides würdig ist, kann und konnte, weil es den Gesetzen der heiligen Liturgie nicht entspricht, von der höchsten kirchlichen Autorität nie gebilligt werden.“

Der Vatican hat somit vollkommen consequent und den Kirchenge setzen entsprechend gehandelt, da er das kirchliche Begräbnis duldet, und es war seinerseits ein Act der Klugheit, unter den gegebenen außergewöhnlich schwierigen Umständen statt der Strenge der Milde Raum gegeben zu haben. Dass die Regierung einem eventuell erlassenen Verbote gegenüber sich gerüstet hatte, konnte man aus dem bösen Tone schon schließen, den sie Victor Emanuel III. am Sarge seines Vaters anschlagen ließ. Einen solchen Ton schlägt man auf dem Kampfplatz, aber nicht an der Bahre eines meuchlings ermordeten an.

Man gewann daraus sofort den Eindruck, dass die Regierung entschlossen sei, auch in diesem Augenblicke ebenso die Meute auf den Vatican zu hetzen wie nach dem 20. September 1870, wenn von dort aus das Geringste geschähe, was ihr zuwider wäre. Der Vatican hatte keine Veranlassung, einen solchen Act zu setzen, und konnte ruhig geschehen lassen, was geschah.

Überblickt man nun das Geschehene, so sieht man neuerdings sonnenklar, dass unter allen italienischen Fragen die römische Frage obenan steht; sie existiert und wenn sie von der italienischen Regierung tausendmal in Abrede gestellt wird, sie bildet den zuckenden Nerv bei allen, auch fernstehenden Fragen. Der junge König konnte nicht einmal an die Bahre seines von einem Anarchisten erschossenen Vaters treten, ohne von der Roma intangible zu sprechen, er konnte vor Senatoren und Deputierten nicht den Eid auf die Verfassung ablegen, ohne diese

Grundfrage zu streifen. Und die Presse aller Richtungen beschäftigte sich gleichfalls vielmehr mit der römischen Frage als mit dem Anarchismus. Also diese Frage besteht, und sie besteht trotz des Thronwechsels in der bisherigen Form. Victor Emanuel III. konnte das traurige Erbe seiner Väter nicht übernehmen, ohne sofort in den schroffsten Gegensatz zum Vatican zu treten. Das hätte denn doch nicht sein müssen, aber es ist geschehen und die liberale „Italie“ hatte infofern ein besonderes journalistisches Glück, als sie die Thesis versucht: Eine Aussöhnung zwischen Vatican und Quirinal ist weder möglich noch wünschenswert. Vorläufig scheint denn auch der neue König in den Händen von Räthen zu sein, welche Anhänger dieser Thesis sind; als er von seiner Seereise heimkehrend ans Land stieg, umarmte ihn ja zuerst der alte Papstfeind Crispi und wünschte ihm ein muthiges Avanti. Was der arme Mann bei den Worten seines Eides, den er in „Gegenwart Gottes“ geschworen, — di far rendere giustizia a ciascuno e secondo il suo diritto — jedermann nach seinem Rechte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, gedacht haben mag, wer kann das sagen? — an den Papst sicherlich nicht. So geht demnach der alte Cours auch unter dem neuen Regime im gleichen Geleise wie bisher zum Schaden Italiens weiter. Aber auch der heilige Vater hatte anlässlich der schauderhaften Ereignisse eine ungesuchte Gelegenheit, seine Haltung bezüglich der römischen Frage neuerdings zu documentieren. Er that es, ohne von der seit seiner Thronbesteigung eingehaltenen Richtung auch nur eine Linie abzuweichen. Wie oft wird er es noch betonen müssen, dass er auf die Rechte des apostolischen Stuhles nicht verzichten, seine volle Freiheit nicht preisgeben kann? Und wie lange werden sich noch Menschen finden, die einen solchen Verzicht, eine solche Preisgabe immer wieder für wahrscheinlich halten? Wir haben von jeher die felsenfeste Ueberzeugung, dass es bei der Besetzung Roms von den treibenden Elementen, von den Feinden der Religion auf die Religion selbst abgesehen war; man schlug den Papst-König, um den Papst zu schlagen, man beraubte ihn seines weltlichen Reiches, um seine geistliche Herrschaft nach Möglichkeit zu zerstören, und darum will man auch Rom nicht mehr preisgeben, weil man die antireligiösen Ideen nicht fahren lassen will. Der gegenwärtige und damalige Minister des Neufzern, Visconti-Venosta, selbst war es, der unserem Gedanken in einem Schreiben vom 21. September 1870 an den italienischen Gesandten in Wien vollständig klaren Ausdruck gab, indem er sagte: „Die Erwerbung eines Territoriums, der Besitz einer Stadt, so erlaucht sie auch sei, ist nicht das Ziel, welches zu erreichen wir uns vorgenommen haben. Die vollständige Trennung von Kirche und Staat, die harmonische Entfaltung der socialen und religiösen Kräfte, um die unteren Classen zu moralisieren, der Accord zwischen Freiheit und Autorität, das sind die Maximen, welche wir uns in Rom zu proklamieren vorgenommen haben.“ Das ist also etwas ganz anderes als ein Stück Band und

eine Stadt, letzteres ist Nebensache, während die Hauptache in dem Höchsten besteht, in der heiligen Religion, welche in Rom und um Rom von den einen bekämpft und von den anderen, insbesondere vom Papste vertheidigt wird. Angesichts einer solchen Sachlage kann doch niemand, am allerwenigsten ein überzeugungstreuer Katholik, eine bedingungslose Anerkennung der vollendeten Thatsache dem Papste zumuthen oder von ihm erwarten, geschweige denn von ihm wünschen oder verlangen. Man sehe doch, wie der Unglaube und insbesondere die tausendköpfige Häresie in Italien und vornehmlich in Rom es treibt! Soeben lesen wir den 44. Jahresbericht der evangelischen Tractatgesellschaft in Italien. Darnach sind die Einnahmen und Ausgaben des letzten Jahres auf 62.475 Mark angegeben, welche zur Ausbreitung des Protestantismus verwendet worden sind. Es ist vorzüglich Deutschland, welches in allen Städten der Halbinsel Prediger anzustellen und Gemeinden zu gründen sucht, und man rühmt sich des höchsten Triumphes, im Angeichte des hilf- und wehrlosen Papstes, sozusagen vor den Fenstern des Vaticans, ein Gegenaltärchen errichten zu können. Der heilige Vater hat schon wiederholt und zwar in früheren Jahren und neuestens am 19. August 1900 über das Eindringen des Protestantismus sich ausgesprochen und diese Proselytensmacherei unter dem Scheine von Knabenconvicten, von Mädchenerziehungsanstalten, von Sprachschulen, von Hebung der Bildung, von Unterstützung dürftiger Familien u. s. f. auf das tiefste beklagt. In dem letzten Schreiben an den Cardinalvicar Respighi sagt Leo XIII. unter anderem:

„Es ist nunmehr durch die Evidenz der Thatsachen allgemein bekannt, daß der von den häretischen Secten, diesem vielgestaltigen Ausfluss des Protestantismus, gefasste Plan darin besteht; die Fahne der religiösen Unordnung und Rebellion auf der Halbinsel, vor allem aber in dieser heilren Stadt aufzupflanzen, in welcher Gott selbst mittelst bewunderungswürdiger Anordnung der Ereignisse den Mittelpunkt jener fruchtbaren und erhabenen Einheit gegründet, die der Gegenstand des von unserem göttlichen Heiland an seinen himmlischen Vater gerichteten Gebetes (Joh. 17, 11—21) war, und welche die Päpste eifersüchtig wahrten selbst um den Preis ihres Lebens und trotz des Widerstandes der Menschen und der Wechselseite der Zeit.“

Nachdem die vorgenannten Secten in ihren betreffenden Heimatländern mittelst zwiespältiger und entgegengesetzter Systeme von altersher hochverehrte Glaubenssätze, die zur heiligen Hinterlage der Offenbarung gehörten, zerstört; nachdem sie in die Gemüther ihrer Anhänger den eisigen Hauch des Zweifels, der Trennung und des Unglaubens gelegt — ein ungeheures Verwüstungswerk, das Wir aus dem Grunde Unseres Herzens beklagen und beweinen, indem Wir in all jenen Geschöpfen Kinder des nämlichen Vaters und mit dem nämlichen Blute Erlöste erblicken — haben sie sich in diesen auserlesenen Weinberg des Herrn eingeschlichen zu dem Zwecke, hier ihre verhängnisvolle

Berstörungsarbeit fortzusetzen. Und da sie auf die Kraft der Wahrheit nicht rechnen können, so machen sie sich, um in den Gemüthern den katholischen Glauben auszulöschen oder wenigstens zu schwächen, das wehrlose zarte Alter, ungenügende Bildung, die Bedrängnisse der Noth und die Schmeicheleien, Lockungen und Verführungen zugängliche Ein-falt Wieler zu Nutzen."

Auch die Propaganda hat sich soeben an den Episkopat gewendet, um Hilfe gegen die gefährlichen Angriffe dieser Feinde des Katholizismus zu erbitten. Wir Katholiken sind gar zu leicht geneigt, die Gegner zu unterschätzen und in angeborner Gutmuthigkeit Dinge für harmlos zu halten, die es absolut nicht sind, und nicht selten richtet sich unsere Unzufriedenheit ganz nach der unrechten Seite, nämlich auf die eigenen Leute. Es kommt das gewöhnlich daher, weil man das Treiben, die Gefährlichkeit der Gegner nicht genau kennt. Wer es kennt, der urtheilt ganz anders. Der heilige Vater kennt vor allen aus seiner Hochwarte dieses vollständig und er berechnet genau und richtig den ungeheuren Schaden, der aus seiner Zwangslage für die Kirche, für Italien und Rom erwächst und darum seine einzige mögliche, einzige richtige Haltung in der sogenannten römischen Frage.

3. Durch die Affaire Tacoli-Ledochowski, die wir als bekannt voraussetzen, ist die Duellfrage neuerdings in Discussion gekommen. Das rühmenswerte Eingreifen Don Alfonso von Bourbon und anderer in die Debatte dürfte gewiß sehr viel beitragen, auch in jenen Kreisen Vorurtheile und bornierte Anschaunungen über die Verwerflichkeit und Thorheit des Duells zu zerstreuen, in denen es bisher noch nicht licht geworden ist. Nur wenn die Lächerlichkeit der Unsitte, nicht bloß ihr unsittlicher Charakter, allgemein gefühlt wird, wird sie von der Bildfläche verschwinden. Natürlich wird und darf die Kirche dazu nicht schweigen, aber ihre Sprache findet in den betreffenden Kreisen nicht das nöthige Gehör. Diese Sprache muß unterstützt werden durch die Presse und nothwendig wäre es auch, dass ein Delegationsmitglied einmal den Mut hände, ein schneidiges Wort dem Kriegsminister zu sagen. Auch da gilt das gutta cavat lapidem. Was die kirchlichen Strafen anbelangt, so finden wir sie in jedem Lehrbuch des Kirchen-rechtes, respective der Moral angegeben. Kurz zusammengestellt hat sie das „Wiener Vaterland“ Nr. 243, wie folgt:

„Das Duell ist verboten durch das natürliche und göttliche Recht; es ist eine Vereinigung von Mord und Selbstmord, eine mutwillige Gefährdung des eigenen wie des fremden Lebens, ein Unrecht gegen sich selbst, gegen den Nebennachbarn, gegen die menschliche Gesellschaft.“

Es ist aber das Duell auch verboten durch das kirchliche Gesetz, welches folgende Strafbestimmungen gegen die Duellanten enthält:

I. »Der Excommunication, von welcher loszusprechen dem Papste vor-behalten ist, verfallen Diejenigen, welche sich duellieren, oder zu einem Duell herausfordern oder dasselbe annehmen, auch Alle, welche dabei betheiligt sind oder dazu irgendwelche Hilfe oder Vorschub leisten, ferner Diejenigen, welche vorsätzlich zuschauen, das Duell zulassen oder, soweit es auf sie ankommt, dasselbe

nicht verhindern, mögen sie welchen Standes immer, auch des königlichen oder kaiserlichen Standes sein.» *Constitutio „Apostolicae Sedis“ Art. III.* von Pius IX.

Der Excommunication verfallen also (Bergl. Göpfert, Moralt. 2. Bd.):

1. Die Duellantent selbst,

2. der Fordernde, auch wenn der Geforderte nicht annimmt, auch wenn nur eine unbefüttinute Person zum Kampfe eingeladen und gefordert wird;

3. der die Forderung Annemende, auch wenn das Duell dann nicht erfolgt;

4. Alle, welche zum Duell physisch oder moralisch mitwirken, jedoch nur, wenn das Duell wirklich stattfindet;

die complices, das ist die Secundanten, Theilnehmer, Begleiter, die das Duell verteidigen, dazu reizen, ratthen, wenn der Rath wenigstens in etwas die Duellantent angeregt oder bestärkt hat;

die praebentes operam, welche Pferde, Waffen, Verpflegung, das Local stellen, Fuhrleute, welche wissentlich die Duellantent an den Ort des Duells bringen, nicht aber, wer seinem Freunde, der zum Duell bereits entschlossen ist, aber schlechte Waffen hat, bessere gibt zu seinem Schutz;

praebentes favorem, welche die Forderung dictieren, schreiben, schicken, überbringen oder dazu den Auftrag oder Rath geben; auch der Arzt, der wissentlich mitgeht, auch wenn er es thut in der Absicht, das Duell eher zu beenden oder die Wunden zu verbinden. Ebenso der Arzt oder Beichtvater, der in einem benachbarten Hause wartet, um nöthigenfalls den Duellantent seine Dienste zu leisten, wenn es auf Verabredung hin geschieht, S. C. Officij 28. Mai 1884; denn das Bewusstsein, leibliche oder geistliche Hilfe für den Nothfall zu erhalten, bestärkt die Duellantent;

5. die Zuschauer, welche absichtlich und öffentlich an den Ort des Duells gehen und ihm beiwohnen; denn darin liegt eine Billigung des Duells und eine Anregung der Duellantent; deswegen ist nicht excommuniciert, wer nur zufällig am Ort des Duells vorübergeht und kürzere Zeit aus Neugierde zuschaut, auch wenn er stehen bliebe; ebenso nicht, wer von ferne oder im Verborgenen oder in einer anderen Weise zuschaut, die nichts zur Verschärfung des Kampfes beiträgt;

6. die das Duell gestatten oder nicht hindern, soweit es obrigkeitliche Personen sind.

II. Entziehung des kirchlichen Begräbnisses für die im Duell Gefallenen, und zwar nach dem allgemeinen Rechte auch dann, wenn die Duellantent vor dem Tode Zeichen der Buße gegeben haben oder an einem anderen Orte als dem des Duells nach Empfang der heiligen Sacramente sterben. Nach dem Particularrechte (Bgl. Wiener Provincialconcil vom Jahre 1858 Tit. IV., cap. 14), wenn die Duellantent im Duell selbst gestorben sind und kein Zeichen der Buße gegeben haben."

4. Aus der protestantischen Welt. Das Charakteristische des Protestantismus ist die innere und äußere Wirrnis und Zerfahrenheit nach allen Richtungen, und alles Streben, Einheit und Union herzustellen, scheitert am Princip, auf welchem er beruht. Trotzdem werden von Zeit zu Zeit Versuche gemacht, wenigstens gewisse Hauptgruppen, die etwas nähere Verwandtschaftsgrade besitzen, zu einigen. So suchen sich jetzt wieder einmal die liberalen Gruppen, welche vom Christenthum kaum mehr als den Namen behalten, welche die Gottheit Christi, das Apostolicum und das Meiste von der heiligen Schrift verwerfen, enger aneinanderzuschließen und zu organisieren. Es sind das die Partei Ritschl's, der deutsche Protestantenverein und die verschiedenen freieren kirchlichen Richtungen. Sie haben für Ostern des nächsten Jahres nach Cassel oder Göttingen einen „ersten freien evangelischen Congress“ angekündigt. Ihre eigenen Lands-

leute (Glaubensgenossen kann man nicht sagen, trotzdem sie doch noch Protestanten sind), sagen ihnen untereinander Concurrenzneid nach und behaupten, das einzig Gemeinsame, das sie haben, ist der Gegensatz gegen das Wort Gottes und die evangelischen Bekennnisse — und wir können hinzufügen, der Hass Roms.

Der Hass Roms möchte nun auch bewirken, dass sich die orthodoxere Richtung mit dem evangelischen Bund aussöhne und zur gemeinsamen Arbeit — in Oesterreich verbinde. Dieser Romstürmer ist ein Kind der liberalen Theologen, die im Gegensatz stehen zum Wort Gottes, das Kind eines Beyschlag und eines Nippold, aber das macht nun nichts mehr. „Es gilt, wie die Ev. K. 3. vom 1. Juli sagt, das ganze evangelische Volk, nicht bloß die Theologen, mit einem heiligen Eifer für diesen so nothwendigen Kampf gegen Rom zu erfüllen.“ „Das wichtigste Arbeitsgebiet des Bundes sagt dasselbe Blatt, für die Gegenwart liegt natürlich in der Los- von- Rom-Bewegung.“ Die angeblich 16.000 Abgefallenen in Oesterreich lassen die Herren draußen nicht mehr ruhen, sie träumen schon davon, die Macht Roms endgültig zu brechen und ganz Oesterreich vom Helsen Petri losgerissen zu sehen. Zu diesem Zwecke muss der „Evangelische Bund“ in Oesterreich Gemeinden gründen und dann muss und wird der Gustav-Adolf- Verein kommen und dieselben mit seinen Geldmitteln erhalten. Den selben Zweck sprach die Conferenz des lutherischen Gottesdienstes am 18. Juni in Nürnberg aus, welche sich insbesondere Leitmeritz als Missionsgebiet ausersah. Der Leipziger Hauptverein der Gustav-Adolf- Stiftung wies bei seinem Jahresfeste in Zwickau für Oesterreich einen Ertrag von 18.000 Mark auf. In Böhmen will man kraft eines Superintendential- Beschlusses vom 26. Juni in Prag eine neue „deutsche Superintendenz“ bilden. Dadurch erfolgt die Theilung Böhmens nach sprachlichen Rücksichten in eine deutsche und eine böhmische Superintendenz, wie der Bericht besagt. In Böhmen sind nun sechs lutherische Kirchen im Baue begriffen: in Turn, Dux, Karbitz, Obersedlitz, Leitmeritz und Grottau. Ebenso wird eine solche in Mürzzuschlag in Steiermark gebaut. Ein Agitationspastor in Böhmen schreibt seinen reichsdeutschen Freunden:

„Wie ich schon immer und immer wieder gesagt habe (und zumeist vergeblich), halte ich die evangelischen Unterweisungsabende als das beste Mittel, die Bewegung wachzuhalten und zu vertiefen. Welches andere Mittel gäbe es auch? Das nationale Moment hat längst seine Zugkraft verloren. Die Führer Wolf und Schönerer sagen es öffentlich in großen Versammlungen, dass ihnen die Bügel der Bewegung längst aus den Händen gewunden sind. Die Kirchbauten in Krammel-Obersedlitz, Karbitz, Dux schreiten ihrer Vollendung entgegen; auch in Turn wird rüstig gebaut. In Schönpreisen bei Alsfing muss ebenfalls an die Errbauung eines Betesaals gedacht werden. Der „Wirtshausgottesdienst“, wie der Volksmund sagt, ist auf die Dauer unhaltbar. Nahezu 100 Seelen sind dort evangelisch geworden, und gewiss würde dort die Bewegung trotz der jesuitischen großen Agitation weiterhin zunehmen, wenn zur Abhaltung der gottesdienstlichen Handlungen ein würdiges Local vorhanden wäre. Die Leute schrecken zurück,

dass sie im Tanzsaal ihre Kinder taußen, sie selbst das heilige Abendmahl nehmen sollen. Wolle Gott Herzen und Hände für die Erbauung eines Betzaales in Schönpreisen öffnen."

Der evangelische Oberkirchenrath für Österreich veröffentlichte eine amtliche Zusammenstellung der seit 1. Juli 1899 erfolgten Übertritte zu den beiden evangelischen Bekenntnissen. Danach sind im zweiten Halbjahre 1899 zur evangelischen Kirche Augsburger Confession 2703 Personen, darunter 782 Frauen und 539 Kinder, zur evangelischen Kirche helvetischer Confession im selben Zeitraume 233 Personen, insgesamt also 2936 Personen, übergetreten. Während des ganzen Jahres 1899 erfolgten insgesamt 6385 Übertritte. Im ersten Vierteljahr 1900 wurden 1280 Übertritte, 1162 zur evangelischen Kirche Augsburger Confession und 98 zur helvetischen Confession, gezählt. Diese Ziffern beweisen, dass die „Los von Rom“-Bewegung ständig anhält und eher zu- als abnimmt, wenn sich auch die Übertritte jetzt ruhiger vollziehen als zu Beginn der Bewegung. — Die Statistik der Übertritte in Böhmen weist für das zweite Vierteljahr nach den amtlichen Erhebungen eine Gesamtzahl von 441 Personen auf. Die erste Stelle nimmt Außig ein mit 69 Personen (32 Männer, 25 Frauen und 12 Kinder); es folgt Turn mit 52, Teplitz mit 44, Krammel-Obersedlitz mit 36, Brüx mit 28 Personen etc. Gar keinen Übertritt hat Rosendorf zu verzeichnen; nur je einen Franzensbad, Neustattl, Leitmeritz, Hermannseifen, Poderjam, Raaden, Winterberg, Gabel, Steinschönau, Schönlinde und Trautenau. Von der obengenannten Gesamtzahl sind 437 aus der katholischen Kirche ausgetreten. Rein evangelisch wurden durch den Übertritt 66, gemischt 39 Familien, ganz übergetreten aus dem Katholizismus sind 37 Familien.

Am 3. und 4. Juli fand das Jahrestfest des württembergischen Hauptvereines der Gustav-Adolf-Stiftung in Stuttgart statt. Es wurde da eine Gabe von 13.000 Mark der österreich-evangelischen Bewegung gespendet. Pastor Eckhardt aus Graz und Pastor Klein aus Turn in Böhmen ergriffen das Wort.

Der lutherische Gotteskasten hatte im Jahre 1899 eine Gesamteinnahme von 93.958 Mark; nämlich: Bayern 14.598, Braunschweig 1119, Elsaß 5574, Hamburg 3127, Hannover 10.493 (hierzu zu rechnen: Lutherischer Verein Stade 2053, Verein Verden 965), Lauenburg 465, Mecklenburg 13.030, Oldenburg 415, Neuß 924, Sachsen 33.081, Schleswig-Holstein 3266 und Württemberg 4848 Mark. Das Organ der verbündeten lutherischen Gotteskästen bemerkt dazu: „Die Gesamthöhe der Einnahmen der verbündeten Gotteskästen pro 1899 hat die des Vorjahres um einen erheblichen Betrag wieder überschritten. Vor allem hat der sächsische Gotteskasten eine bedeutende Mehrung zu verzeichnen, die er wesentlich der dort erwachten lebhaften Theilnahme an der evangelischen Bewegung in Österreich verdankt. Unter den Einnahmen des sächsischen Gotteskästens finden sich übrigens auch die Beiträge des nun selbstständig gewordenen Gotteskästens in Sachsen-Altenburg, ferner die ansehnlichen Beiträge aus der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen, aus der Immanuelsynode (hier speziell für die evangelische Bewegung), aus verschiedenen nichtsächsisch evangelisch-lutherischen Landeskirchen und mehreren Diasporagemeinden.“

Die 13. Generalversammlung des „Evangelischen Bundes“ wird zu Halberstadt vom 1. bis 4. October 1900 stattfinden. Die Festpredigt am 2. October wird Herr Gen.-Sup. Bieregge aus Magdeburg halten. Am gleichen Datum

abends 8 Uhr finden zwei Vorträge statt: der erste von Sup. Meier aus Zwiedau über „die evangelische Landeskirche und die neuen evangelischen Gemeinden in Oesterreich“, der andere von P. Rossegger aus Graz über „die religiöse Bewegung in den österreichischen Alpenländern“. In der am 3. October stattfindenden Hauptversammlung soll Prof. D. Dr. Sell aus Bonn über „Verlust und Gewinn des Protestantismus um die Jahrhundertwende“ referieren.

Bekanntlich sind die ärgsten Agitatoren aus Oesterreich ausgewiesen worden, was natürlich der ausländische Protestant nicht ertragen will. In Bezug auf einen aber, auf Pastor Bräunlich, schreibt doch auch die „Allg. Ev. Luth. R. Z.“ in Leipzig:

„Im Grunde war übrigens die Ausweisung Bräunlichs zu erwarten. Er hat gerade hinsichtlich der Bewegung in Oesterreich manches unvorsichtige Wort gesprochen und geschrieben, so dass unseres Wissens alle seine Flugschriften in Oesterreich verboten sind, wie er dort überhaupt als einer der gefährlichsten Agitatoren gilt. — Anders liegen die Dinge bei zwei weiteren Ausweisungen. Wie der „Ostdeutschen Rundschau“ aus Dux gemeldet wird, wurden von der dortigen Bezirkshauptmannschaft die beiden sächsischen Pastoren Otto Sommer und Kurt Becker aus Oesterreich ausgewiesen. Sie werden beschuldigt, in den im Interesse der „Los von Rom“-Bewegung gehaltenen Reden die katholische Kirche beleidigt und zu Aufruhr aufgefordert zu haben. Beide Pfarrer wurden nachts von Gendarmen geweckt und frühmorgens ihnen der Ausweisungsbefehl übermittelt.“

Das Blatt darf aber überzeugt sein, dass auch diese beiden von der nachsichtigen österreichischen Regierung nur mit Grund ausgewiesen worden sind.

5. England. 1. Haben die Katholiken das Recht, feierliche Processionen abzuhalten? Alle Engländer haben ein solches Recht von Haus aus. Die Heilsarmee, die Socialisten, streifende Arbeiter machen häufig Gebrauch davon, und die Katholiken haben seit fünf oder sechs Jahren die alten Wallfahrtsorte regelmäßig wieder besucht. Sogar in London findet jährlich eine großartige Procession statt. Die Gerichte und die Regierung haben gelegentlich entschieden und erklärt, dass die Ausnahmgesetze für die Katholiken keine Kraft mehr haben. Den untern Schichten der Protestanten will das nun nicht gefallen und in diesem Jahre des Krieges sollte auf die Londoner Procession am 28. Mai ein Angriff gemacht werden. Frank Smith, Minister der Baptisten, Colonel Whale, und ein Straßenprediger, Cable genannt, hatten fund und zu wissen, dass sie den katholischen Gottesdienst auf offener Straße nicht dulden wollten und luden Gleichgesinnte ein sich ihnen anzuschließen. Etwa 200 schlossen sich an. Die Katholiken müssen 3—4000 gewesen sein, denn die Procession war eine Meile lang. 400 Mann Polizei schützten die zwei frommen Feinde. Der Zusammenstoß kam bald. Der Colonel war zuerst mit den Seinigen auf der Straße; die Katholiken folgten ihm auf dem Fuße. Plötzlich dreht er sich mit seiner ganzen Colonne; die zwei Processionen stehen Angesicht gegen Angesicht sich gegenüber. Der Anführer Lieutenant-Colonel Martin Whale (Marine) schwent eine Bibel und ein Stück Pergament und ruft: „Ich protestiere gegen diese Idololatrie. Diese Procession ist gesetzwidrig!“ Und schon fliegt sein seidener Hut durch die sonnige Luft, getrieben von mächtigem Faust-

schlag, sein Pergament ist ihm entrissen, — aber Hilfe kommt von beiden Seiten, der Kampf wüthet.“ Es dauerte nicht lange“, schrieb eine radicale Zeitung, „die Katholiken, große, rohe, ungehobelte Kerle, warfen ihre Gegner um wie Regel, nahmen und zerrissen ihre Fahnen und zierten ihre Knopflöcher mit den Tezen. Protestantische Fahnenträger wehrten sich mit den eisenbeschlagenen Fahnenstöcken, aber es half nichts gegen die riesigen Wüttheriche, wer noch gesunde Beine hatte, lief darauf fort . . .“ Die Polizei schaffte Ordnung und die Katholiken processionierten fünf Stunden lang unbekillt weiter.

2. Vom 18.—20. Juni tagte in London die Gesellschaft für die Verbreitung katholischer Wahrheit, mit englischer Kürze genannt C. T. S. von den drei Anfangsbuchstaben der Wörter Catholic Truth Society. Zweck der C. T. S. ist, wohlfeile, aber gediegene katholische Broschüren und Bücher zu verbreiten. Dieses hat sie glänzend erreicht und noch viel mehr: nämlich die Katholiken jährlich in eine gut besuchte und einflussreiche Versammlung zu bringen. Die besprochenen Gegenstände waren: Das Werk der katholischen Armen-Vormunde (Guardians); Schutz der Jugend nach den Schuljahren; Laien-Co-operation; der conservative Geist der Kirche; Ein Concert, Gemälde-Ausstellung, gesellschaftlicher Abend, Ausflug nach St. Edmunds Colleg waren die leichtern Nummern im Programm. Aus den Verhandlungen mag folgender Auszug von Interesse sein. Herr Arthur C. Thomas sagte: „Wir Katholiken haben vor uns ein großes Feld sozialer Arbeit, das um Arbeiter schreit. Die Kirche hat Tausende von Kindern, die ohne unsere Hilfe den Glauben verlieren werden. Der Cardinal (Vaughan) hat uns in seinem letzten Fastenbriefe mitgetheilt, dass von den 35.000 Kindern, welche in der Erzdiözese die Schulen verlassen haben, 27.000 in Gefahr stehen. Und der Census von 1898—99 legt die Thatssache dar, dass mehr als 7500 Kinder unter 14 Jahren, in derselben Erzdiözese, die größte Gefahr laufen. Und das in einer Bevölkerung von 100.000 Katholiken! Dazu kommt noch, dass über 4000 Kinder in Anstalten für Verwahrlose sind. Also ein Drittel der Erzdiözese Westminster mag verloren gehen, wenn wir Laien nicht helfen. Von anderen Diözesen haben wir keine Information, doch dieselben Zustände scheinen im ganzen Lande zu herrschen . . .“

3. Die Katholiken haben am 10. August einen großen Verlust erlitten durch den Tod des Lord Russell Killowen, Lord Chief Justice von England. Das Factum, dass ein Katholik die höchste richterliche Würde eines Landes inne hatte und sie mit Glanz bekleidete, war eine Ehre für die Kirche und eine Wohlthat für ihre Mitglieder. Lord Russel, Iränder von Geburt, arbeitete sich empor von der alleruntersten Stufe; er schuldete seine Erhöhung nur seinem brillanten Talente und seinem imponierenden Charakter. „Besser wäre es für die öffentliche Moralität und Gerechtigkeit, wenn alle Bischöfe des Landes gestorben wären, als dieser einzige Mann!“

heißt es in einem Zeitungsartikel. „Sein Richterstuhl war ein Predigtstuhl, von wo aus er unerschrocken, wie ein mittelalterlicher Bischof, den Höchsten des Landes die unliebsamsten Wahrheiten predigte.“

4. Der Ritualisten-Streit wie der Burenkrieg ist auf eine Guerilla zusammengeschrumpft, die jedem zu lang und zu langweilig wird. Nach der Verurtheilung der Reservation durch die Erzbischöfe, veröffentlichten die Verurtheilten folgendes Bekentnis: „Wir, die Mitglieder der englischen Church Union, den Glauben der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche festhaltend — dass in dem Sacramente des Abendmahles unseres Herrn, Brot und Wein durch die operation des heiligen Geistes, in und durch die Consecration kraft der Einsetzung durch unsern Herrn, wahrlich und wirklich der Leib und das Blut Christi werden; und dass Christus unser Herr, gegenwärtig in demselben allerheiligsten Sacramente des Altars unter der Form von Brot und Wein, muss verehrt und angebetet werden — wünschen, in Anbetracht der jetzigen Umstände, im Einflange mit der Lehre der Kirche unsren Glauben an diese Wahrheit des christlichen Glaubens aufs Neue zu behaupten und zu declarieren, dass wir festhalten wollen an allen Lehren und Praktiken, die aus dieser Lehre der ganzen katholischen Kirche Christi folgen.“ In der jährlichen Generalversammlung am 21. Juni wurde diese Declaration ziemlich allgemein vorgenommen. Streitigkeiten entstanden jedoch bald über die Frage, ob Christus spiritualiter oder materialiter gegenwärtig sei im Sacramente. Diese haben resultiert in einer Adresse an Lord Halifax, Präsidenten der Union, in welcher Protest gegen die Declaration eingelegt wird, aus folgenden Gründen: „1. Die Ausdrücke leihen sich zu materialistischen Begriffen über die Gegenwart Christi im heiligsten Sacramente; 2. die Conclusion betreffs Praktiken (practices) ist zu unbestimmt und mag auf solche bezogen werden, mit welchen wir keine Sympathie haben. 3. Der Ton des Ganzen ist trozig gegen unsere geistlichen Obern, was uns unweise und ungeziemend scheint.“ Ein Riss im Lager der Ritualisten ist nicht unmöglich. Solange sie von außen angegriffen werden, kann Lord Halifax sie zusammenhalten; sobald sie Mütze haben, sich selbst zu studieren und kennen zu lernen, werden sie auseinanderfallen. (Canterbury, 15. August 1900. — J. Wilhelm.)

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (**Sanatio novitiatus in radice.**) Ein Convertit trat in den Dominicaner-Orden. Einige Tage vor Ablegung der einfachen Gelübde wurden Zweifel an der Giltigkeit seiner Taufe erhoben. Man wandte sich an den Ordinarius, der bedingungsweise Taufe vorschrieb. Mit der Taufe steht und fällt aber selbstverständlich auch das Noviziat, das ein volles Jahr, a momento ad momentum, dauern muss. War der Noviz nicht gilftig getauft, so war auch das Noviziat ungilftig.